

Bekanntmachung

über die Offenlage der Entwicklungssatzung Langerwehe (Bereich Nikolausberg 34)

gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die Offenlage der Entwicklungssatzung Langerwehe (Bereich Nikolausberg 34) gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Die Entwicklungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 aufgestellt. Die Entwicklungssatzung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung Langerwehe (Bereich Nikolausberg 34) einschließlich Begründung und sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom **11.04.2022 bis einschließlich 24.05.2022**

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 240, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags auch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags auch	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr.

Die Planungsunterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.o-sp.de/langerwehe) vom eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie eventuelle Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Bestimmungen. Bitte vereinbaren Sie daher vor Einsichtnahme in die Unterlagen einen Termin unter 02423-409143.

Diese Bekanntmachung sowie alle Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe unter www.langerwehe.de oder <https://www.o-sp.de/langerwehe/index> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (oder elektronisch per Email) bei der Gemeinde Langerwehe abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Langerwehe, den 31.03.2022

Der Bürgermeister

gez.

(Peter Münstermann)

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.